

Kapazitätsgrenzen und Aufnahmekriterien an der Grundschule Sterley

Die Grundschule Sterley hat aufgrund der räumlichen Gegebenheiten begrenzte Aufnahmekapazitäten.

Das bedeutet, dass wir maximal drei erste Klassen einschulen können. Die Schülerzahl sollte dabei mindestens 22 sein, wobei berücksichtigt werden muss, dass Erstklässlerinnen und Erstklässler ggf. in der dreijährigen Eingangsphase verweilen.

Folgende Aufnahmekriterien wurden durch einen Beschluss der **Schulkonferenz vom 17.10.2024** festgelegt:

1. Alle Schülerinnen und Schüler aus den Schulverbandsgemeinden werden aufgenommen, ebenso bei Zuzug im Laufe des Schuljahres. Das gilt selbstverständlich auch bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
2. Bei Vorliegen einer besonderen Härte werden Schülerinnen oder Schüler auch aus Nicht-Schulverbandsgemeinden aufgenommen. Ob ein Härtefall vorliegt, ist eine im Einzelfall zu beurteilende Frage. Es muss vorgetragen werden, dass die Aufnahme an einer anderen Schule unzumutbar wäre. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Schulweg zu lang ist oder außergewöhnliche soziale oder familiäre Belastungen genannt werden.
3. Wenn die Aufnahmekapazität nach Berücksichtigung der Punkte 1 und 2 noch nicht überschritten ist, werden Schülerinnen und Schüler aus den nicht zum Schulverband gehörigen Gemeinden aufgenommen, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig die Grundschule Sterley besuchen. Gibt es nicht genügend Plätze, wird per Los über die Aufnahme entschieden.
4. Verbleibende Plätze werden nach einem Losverfahren vergeben.

Die Schülerinnen und Schüler, die ausgewählt werden, erhalten eine Zusage mit gleichzeitiger Einladung zum Schulspiel und zur Anmeldung im November.

Bei Anmeldung muss eine von der besuchten Kindertagesstätte ausgefüllte November-Abfrage vorgelegt werden, die es uns ermöglicht, frühzeitig Förderbedarfe zu ermitteln und zu koordinieren.

Sterley, den 17.10.2024